

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wusterhausener Str. 15 (Hedokteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Königplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage, Die Sanitätsmarine 6 Mk.

Die Konferenz von Spa.

Am 16. Juli hat das Verhandlungsdrama in Spa sein Ende gefunden. Ihm wird in einigen Wochen das Trauerspiel von Genf folgen. Die geringen Hoffnungen, daß die dem deutschen Volke von dem ententistischen Imperialismus und Kapitalismus auferlegte Last gemildert werden würde, haben sich nicht erfüllt. Die Millerand, Lloyd George und Genossen setzten ihre Versailler Gewaltpolitik in Spa unter dem Motto: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ munter fort. Bei jedem geringsten Versuch der deutschen Unterhändler, nicht sofort der Order der Entente zu parieren, war die Entente bereit, ihren wütenden Kettenhund Militarismus auf die Bewohner des Ruhrgebiets zu hegen. Ein Einmarsch in das unbesetzte deutsche Gebiet gibt diesen Herren von Europa nicht einmal der famose Friedensvertrag ein Recht. Die Ausdehnung der Okkupation wäre also ein weiterer Friedensbruch.

In der Entwaffnungsfrage haben die deutschen Unterhändler nur das Zugeständnis erzielt, daß die Heeresstärke mit nach 6 Monaten auf 100.000 Mann herabgesetzt sein braucht. Solgendes Ultimatum mußte nach einer Frist von 24 Stunden unterzeichnet werden:

- a) Unter der Bedingung, daß Deutschland sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei schreitet.
 - b) eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der die sofortige Auslieferung aller Waffen gebietet wird, die in den Händen der Zivilbevölkerung sind, und welche im Falle der Wiederhandlung wirksame Strafen verleiht. (Im Falle, daß die Weingnisse, die die Regierung kraft des Gesetzes hat, nach dieser Richtung hin ungenügend sein sollten, müssen unverzüglich geeignete Maßnahmen geschaffen werden, die Weingnisse der vollziehenden Gewalt auf diesem Gebiet zu verstärken.)
 - c) sofort alle die Maßnahmen in Angriff nimmt und ergreift, die notwendig sind, um die allgemeine Wehrpflicht abzuklassen und um das Meer auf der Grundlage der langfristigen Dienstzeit aufzubauen, so wie es im Friedensvertrag vorgesehen ist.
 - d) den Alliierten alle in ihrem Besitz befindlichen Waffen und alles Kriegsgerät, das über die im Vertrage zugelassenen Mengen hinausgeht, zum Zwecke der Zerstörung ausliefert, und den Alliierten bei der Zerstörung beisteht.
 - e) die Anwendung derjenigen Bestimmungen des Friedensvertrages über die Seemacht wie über die Luftfahrt sichergestellt, die noch keine Ausführung gefunden haben.
- erklären sich die Alliierten damit einverstanden:
1. die Frist, die für die Verminderung der Streitkräfte der Reichswehr vorgezeichnet ist, bis zum 1. Oktober zu verlängern. Zu diesem Zeitpunkt muß das Meer auf 150.000 Mann beschränkt sein und höchstens 10 Reichswehrbrigaden umfassen. Die Alliierten erklären sich weiter mit einer zweiten am 1. Januar 1921 ablaufenden Frist einverstanden. Zu diesem Zeitpunkt muß die Ermächtigung der Streitkräfte auf 100.000 Mann genau in der Zusammensetzung und der Organisation, wie im Friedensvertrag vorgezeichnet, vorliegt sein.
 2. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen Zone bis zum 1. Oktober diejenigen Streitkräfte zu unterhalten,

deren Zahl der Interalliierte militärische Ueberwachungsausschuß ihr bekanntgeben wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen,

3. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenschmuggel aus dem besetzten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1921 die Alliierten Ueberwachungsausschüsse in Deutschland feststellen, daß die Bedingungen der gegenwärtigen Vereinbarung nicht lokal ausgeführt werden, z. B. wenn am 1. September die vorgesehenen Verwaltungs- und geographischen Maßnahmen nicht erfüllt worden sind, wenn die Zerstörung und die Auslieferung des Kriegsgeräts nicht normal ihren Fortgang nehmen, wenn am 1. Oktober das deutsche Meer nicht auf eine Ziffer von 150.000 Mann beschränkt ist und höchstens zehn Reichswehrbrigaden umfaßt, werden die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teils des deutschen Gebiets schreiten, sei es des Ruhrgebiets, sei es jeden anderen Gebiets, und werden dieses Gebiet erst am dem Tage räumen, wo alle Bedingungen der gegenwärtigen Vereinbarung restlos erfüllt sein werden."

Gegen den letzten Abtich erhoben Reichskanzler Fehrenbach und Minister des Reiches Dr. Simons Einspruch. Sie könnten den weiteren Einmarsch in deutsches Gebiet nicht durch ihre Unterschrift gutheißen, weil er eine Erweiterung des Versailler Vertrages bedeute, dazu müßte erst der Reichstag seine Zustimmung geben. Lloyd George erwiderte darauf:

Die Deutschen werden von dieser Bestimmung gar nicht berührt. Das Protokoll besteht aus zwei Teilen, einem, der Deutschland die Pflicht der Abrüstung auferlegt, und einem zweiten, der den Alliierten die Pflicht auferlegt für den Fall, daß die Deutschen die Bestimmungen nicht erfüllen.

Lloyd George erinnerte weiter an das Abkommen, das die Deutschen im Januar unterschrieben haben und aus dem die Veredlung der Alliierten zur Vergebung des Ruhrgebiets hervorgeht. Nach dieser Erklärung haben dann Fehrenbach und Simons des Ultimatum unterzeichnet. Es hat also nicht nur eine Verminderung der Reichswehr zu erfolgen, sondern auch die Sicherheitspolizei und die Einwohnerwehren müssen sofort aufgelöst werden. Alle Waffen, soweit sie nicht zur Ausrüstung der 100.000 Mann Reichswehr und Vernehmung der Ordnungspolizei nötig sind, müssen abgeliefert und zerstört werden.

Wehr als die Militär- und Polizeifrage interessiert aber die Kohlenfrage. Die Entente verlangte die Ablieferung von monatlich 2.400.000 Tonnen Steinkohlen. Die deutsche Delegation schlug nach Rücksprache mit ihren Sachverständigen vor, zunächst 1,1 Millionen Tonnen zu liefern, welches Quantum nach längerer Zeit allmählich auf 1,8 Millionen gesteigert werden solle. Trotz aller Anstrengungen deutscherseits, trotz aller Ueberstunden der Bergarbeiter konnte bisher die Ablieferung nur bis auf 1,2 Millionen pro Monat gesteigert werden. Weitere Steigerung ist nur möglich durch Vermehrung der Bergarbeiter in großer Zahl, für die aber erst noch Wohngelegenheiten geschaffen werden müssen. Der Bedarf jedoch noch längerer Zeit, insbesondere wegen des Mangels an Kohlenstoff.

Den deutschen Standpunkt legten außer dem Minister **Simons** Genosse **Gue** vom Deutschen Bergarbeiterverband und **Stinnes**, der deutsche Kohlen- und Zeitungsfürst, als Sachverständige dar. **Gue**, der mit seiner Rede im Gegensatz zu Stinnes bei den Ententevertretern einen guten Eindruck hervorrief, machte u. a. folgende Ausführungen:

„Ich gebe ohne weiteres zu, wie mir aus Besprechungen und den Zeitungen bekannt ist, daß in Frankreich eine erhebliche Kohlennot herrscht. Es ist aber auch zweifellos, daß die von Herrn Ministerpräsidenten **Millerand** angegebenen Ziffern für Deutschland die Kohlenversorgung in Deutschland zu gut erscheinen lassen.“

Wir deutschen Bergarbeiter-Delegierten sind der Überzeugung, daß wir die Kohlennot als internationales Uebel nur durch internationalen Zusammenarbeiten aller in Frage kommenden Faktoren lösen können. Wir haben unter uns genau überlegt, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Ausführung des Verdrages **Millerands** keine Befreiung der internationalen Kohlennot bedeuten, sondern das Uebel nur noch verschlechtern würde. Wir sind also zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Verdrag praktisch undurchführbar ist, und haben deswegen eine besondere Durchberatung in einer Kommission gewünscht.

Trotz ihrer harten Unterernährung und der dadurch hervorgerufenen Morbidität und Mortalität haben sich die deutschen Bergarbeiter in diesem Frühjahr entschlossen, durch das Verfabren von Hungerstreik die Kohlennot im eigenen Lande zu mildern und so die Ablieferung an die Entente möglichst durchzuführen zu lassen. Die deutschen Bergbauunternehmen aber haben zwar zugestanden, daß die Arbeitszeit regelmäßig weiter verlängert werden sollte, aber es ist ein sicheres Ergebnis, daß eine weitere Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit eintreten kann, sondern die deutschen Bergarbeiter haben, wie die englischen und amerikanischen Bergarbeiter, als Ziel die sechsstündige Schichtarbeit, weil sie der Überzeugung sind, durch die sechsstündige Schicht müde die Kohlenförderung zu steigern, sondern sie sogar mit der Zeit zu heben.

Die entscheidende Frage, mit der wir an die Erörterung der Erklärung traten, ist: wie machen wir die Bergbauern lebensfähiger und wie machen wir sie arbeitsfreudiger? Wir können hier beifügen was wir wollen, eine Konferenz von Diplomaten kann beschließen was sie will; letzten Endes wird in den Bergbauzentren darüber entschieden, wie die Fördererhöhung zu ermöglichen ist und wie sie überhaupt vor sich gehen soll. Aus diesem Grunde werden Bergbauernmaßnahmen oder auch nur Androhungen von Zwangsmaßnahmen nur das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck erreichen; darüber sollte man sich von vornherein klar sein, um von diesen Faktoren zu einer Verständigung zu kommen.

Wir deutschen Bergarbeiter-Delegierten sind der Einladung nach Spa gern gefolgt in der Hoffnung, hier mit den Vertretern anderer Völker zu verhandeln, nicht allein zum Zwecke des Wiederaufbaus Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Zu dieser Absicht erklären wir als Vertreter der deutschen Bergarbeiterorganisation uns jederzeit bereit. Ich kann die Vertreter der Entente-Regierungen nur dringend bitten, uns diese Mitarbeit zu ermöglichen.“

Trotz aller Einwände und Gegenvorschläge blieb die Entente unerbittlich. Wiederholt drohte die Konferenz resultatlos auseinanderzugehen, ein abendliches Ultimatum und bei Ablehnung erfolgloser Einmarsch ins Ruhrgebiet schwebte dauernd als Damoklesschwert über den Häuptern der deutschen Delegation und dem deutschen Volke überhaupt.

Schließlich ermäßigte die Entente ihre Forderungen auf 2 Millionen Tonnen pro Monat unter folgenden Bedingungen:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf sechs Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwert dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege herbeiföhrten Kohle wird von den alliierten Regierungen auf das Reparationskonto ercrediet, und zwar zum deutschen Inlandspreis gemäÙ § 6 Lit. a, Anlage 5, Teil 5 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Alliierten zuzuföhrte Kohle, sich nach Klassen und Qualitäten eingeteilte Kohlen liefern zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark (etwa 50 Pariser fr.) z. N., die von den Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der ersten Kohlenlieferungen werden die in den §§ 2, 3 und 4 des Protokolls vom 11. Juli vorgehenden

Kontrollmaßnahmen in der gemäÙ dem Wortlaut der beiliegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der oberirdischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraums einen Vorkauf zu gewähren in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäÙ § 2 gezahlten Preisen und dem Ausführpreis der deutschen Kohle ab deutsche Käufe bzw. den englischen Ausführpreis ab englische Käufe, und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6, Abs. b, Anlage 5, Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorkäufe werden gemäÙ dem Artikel 235 und 234 des Vertrages von Versailles; die genannten Vorkäufe erhalten den unterbügigten Vorkauf vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorkäufe werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der geordneten Tonnen und dem wäheren Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorkäufe zur späteren Verrechnung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Kohlenlieferung für August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Verfügung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgendeiner anderen, stehenden.

1. Es wird in Berlin eine handliche Delegation der Wiedergutmachungskommission ernannt. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu veranlassen, daß die in dem Abkommen vom 16. Juli 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen auszuführen werden. Die Güter über die alliierte Verteilung der Kohlen unter Angabe der Eigenschaften über die Verluste und die Qualitäten erheben und die Einhaltung der Bestimmungen an die alliierten Völkern bestimmen. Inzwischen sind von den deutschen Behörden Funktionen und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angemessener Zeit, bevor sie den Ausführungsorganen übermietet werden, zu unterbreiten.

2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch welche eine Verminderung der Lieferungen an die Alliierten herbeigeföhrt werden könnte, darf in Kraft treten ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Wiedergutmachungskommission in Berlin.

3. Die Wiedergutmachungskommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnung durch die zuständigen Behörden Kenntnis zu legen hat, hat den deutschen Völkern jede Verletzung der oben genannten Grundzüge mitzuteilen.“

Deutsche Verbesserungsvorschläge, die noch gemacht wurden, dahingehend, die Prämie von 5 Goldmark und den Vorkauf, der aus der Differenz zwischen deutschem Inlandspreis und Weltmarktpreis der Kohlen errechnet werde, auch für die über See gelieferten Kohlen anzurechnen, wurden abgelehnt. Ebenso erging es dem Vorschlag nach Constantin, die der deutschen Regierung die Lieferung von Eisföhlen sichern, wenn sich im Ruhrgebiet Schwierigkeiten einstellen. Gegen Pöffer 7 kam eine ähnliche Verständigung zustande wie bei der Einmarschaktion in der Militär- und Polizeifrage. Nachröck und Simons haben denn auch dieses Ultimatum unterzeichnet.

Damit wird der deutschen Volkswirtschaft, die doch in erster Linie von der Kohlenbelieferung abhängt, der Schlag mit den Hals noch einmal zugefügt. 800000 Tonnen Kohlen im Monat mehr nach dem Ausland geliefert, heißt sie der deutschen Kohlen- und Volkswirtschaft, dem Verkehr, dem Hausbrand entgegen. Die Kohlennot, die sich bereits langsam milderte, wird damit in ihrer alten GröÙe wieder hervorgerufen.

Deutschland wird nun alles aufbieten müssen, diese Forderungen der Entente zu erfüllen. Ob es reiflich gelingt, werden die nächsten Monate zeigen. Inwiefern können wir uns auf neue Dinge vorbereiten, die die Lösung der Wiedergutmachungsfrage in Genf bringen werden.

G. H.

Lohnabkommen mit dem Tarifverband Thüringer Städte.

Fast in allen Städten Thüringens fanden wir im April d. J. in Lohnverhandlungen. Da ging unterm 9. April bei der Gauleitung in Erfurt nachstehendes Schreiben ein:

Zwischen dem Thüringer Städteverband und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband sind Verhandlungen geführt worden betreffend Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Thüringischen Städte. Am 8. d. M. hat nunmehr in Weimar die Gründungsversammlung dieses Arbeitgeberverbandes stattgefunden. Die notwendigen Formalitäten der Gründung werden mit Rücksichtigung in alternativer Zeit durchgeführt werden. Es besteht die Hoffnung, daß der Verband noch in nächster, spätestens in übernächster Woche seine Tätigkeit aufnehmen kann. Als vorläufiger Vorsitzender des Verbandes ist die Stadt Jena mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden. In der V. Sitzung wurde bekanntgegeben, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bereits in einer Reihe von Städten neue Lohnabkommen eingeleitet hat. Es wird dringend gebeten, die Verhandlungen über die Lohnanträge auszuheben, bis der Vorstand des in Gründung befindlichen Arbeitgeberverbandes seine Tätigkeit aufgenommen hat, und mit diesem dann zu verhandeln. Es besteht die Aussicht, einen allgemeinen Lohntarif — selbstverständlich unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse — für ganz Thüringen zu vereinbaren. Weitere Nachrichten werden Ihnen alsbald zugehen.

Arbeitgeberverband Thüringer Städte. Als vorläufiger Vorsitzender i. A.: Dr. Eisner, Stadtbaurat.

Dieses Schreiben entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn eine Verhandlung wegen Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die Thüringischen Städte hat mit uns nicht stattgefunden. Nichts ist, daß in einer Reihe von Städten der Verband neue Lohnforderungen einereicht hatte. Wir haben dann Lohnverhandlungen geführt, nach denen der mit dem Tarifverband Thüringer Städte vereinbarte Lohnstarif rückwirkend in Kraft tritt.

Bei den Verhandlungen am 12. Mai wurden die Kinderzulagen fallen gelassen, da die Städtevertreter beschließen, durch die Kinderzulage den Grundlohn recht niedrig zu stellen. In der Verhandlung am 17. Mai kam es zum nächsten Lohnstarif:

I. Die Mitgliederklasse des Tarifverbandes werden in vier Klassen eingeteilt. Die Einteilung in die vier Klassen erfolgt durch einen Ausschuss, der aus je vier Mitgliedern der Gewerkschaften und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Mitgliedern gewählt wird, besteht. Für die Einteilung in die vier Klassen gelten die üblichen durchschnittlichen Industriehöhensätze als Maßstab an. Die Einteilung in die Klassen ist für die Gewerkschaften bindend und gilt als Bestandteil dieses Vertrages. Anträge auf Veränderung einer Gemeinde in eine andere Klasse ist ihnen sowohl der Gemeindevorstellung wie auch ihren Arbeitern zu. Über die Veränderung entscheidet endgültig der Ausschuss.

II. Die Arbeiter werden in vier Lohnklassen eingeteilt: 1. gelehrte Arbeiter, 2. angelernte Arbeiter, 3. ungelernete Arbeiter, 4. Arbeiterinnen. Als angelernte Arbeiter gelten die Arbeiter, die — ohne eine besondere Ausbildung zu haben — dauernd die Arbeiten eines gelehrten Arbeiters verrichten. Die Löhne für gelehrte Arbeiter werden nur gezahlt, wenn die betreffenden Arbeiter als solche beschäftigt werden. Dasselbe gilt für die übrigen Arbeiter entsprechend. Bei vorübergehender Beschäftigung in einer anderen Klasse darf der Lohn nicht gekürzt werden.

III. Es werden folgende Stundenlöhne gezahlt:

Lohnklasse	Klassen			
	A	B	C	D
1	4,50	4,20	3,80	3,—
2	4,05	4,05	3,65	2,85
3	4,40	3,80	3,10	2,60
4	2,90	2,20	1,90	1,55

IV. Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 Pf. stündlich. V. Frauen, die keine Angehörigen zu versorgen haben, erhalten einen um 30 Pf. geringeren Stundenlohn.

V. Unangelernte monatliche Arbeiter im Alter unter 21 Jahren erhalten einen um 1 Mk. geringeren Stundenlohn.

VI. Minderleistungsfähige Arbeiter sollen nicht unter den Tarif. Der Lohn wird von Fall zu Fall von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat (Arbeiterrat) festgesetzt. Eventuellen Streitigkeiten darüber, ob ein Arbeiter minderleistungsfähig ist, so entscheidet eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern des Ausschusses und der Arbeitnehmer sowie einem von diesen Vertretern gewählten unparteiischen Vorsitzenden.

VII. Arbeitskräfte, die nur zu vorübergehender Beschäftigung angenommen werden, sollen die Hälfte nicht unter diesen Tarif, erhalten aber den vollen Lohn wie unter Ziffer III, IV und V.

VIII. Ob für besondere Leistungen oder besondere Arbeiten Zulagen gewährt werden, steht bei der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat (Arbeiterrat) vorbehalten.

IX. An den Tagen vor Epiph., Pfingsten und Weihnachten

wird die Arbeitszeit ohne Verkürzung auf sechs Stunden festgesetzt. Schichtarbeiter, die auch an diesen Tagen voll arbeiten, erhalten die zwei Stunden doppelt bezahlt.

X. Lohnzahlung ist der Freitag jeder Woche. XI. Soweit zur Zeit des Inkrafttretens dieses Lohnstarifs für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen tariflich geregelt sind, bleiben diese für die Dauer der Vereinbarung in Kraft.

XII. Dieser Lohnstarif gilt vom 1. Juni 1920 ab auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden.

Im Protokoll wurde noch festgestellt, daß durch örtliche Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat (Arbeiterrat) angelernte Arbeiter den gelehrten gleichgestellt werden können, ebenso daß vorübergehende Beschäftigung nicht angelernt ausgelegt werden soll, und daß in Ziffer VI des Lohnstarifvertrages als minderleistungsfähige Arbeiter nur die gemeint sind, die beim Diensteintritt minderleistungsfähig waren, nicht aber die, die im Laufe der Dienstzeit bei der Stadt minderleistungsfähig geworden sind.

Streik der städtischen Arbeiter in Düsseldorf.

In Düsseldorf entbrannte der Kampf, weil die Stadt durch Beschluß der Stadtverordneten sich dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte angeschlossen hatte. Bisher hatten sich die Arbeiter in der „Freien Arbeiter-Union“ zusammengefunden. Diese Gruppe war früher bei uns organisiert und als einige Leute mit ihren Kragen in der Organisation nichts anfangen konnten, wurde die Organisation gesprengt und die Leute wurden nun für die „neue Idee“ begeistert. Das war wirklich kein Kunststück, wenn man bedenkt, daß der übergrößte Teil bis zum Ausbruch der Revolution indifferent war. Am 26. April stellte die „Union“ ohne die Gewerkschaften davon zu benachrichtigen, Forderungen in Höhe von 7 Mk. pro Stunde für die Handwerker und für angelernte und ungelernete Arbeiter je 10 Pf. weniger. Wir wollten hier nicht über die Berechtigung dieser Forderung streiten, denn zweifellos waren derartige Forderungen berechtigt. Als aber die Stadtverwaltung die Forderungen rundweg ablehnte, da rührte sich die Union nicht. Als am 26. Mai durch Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes mit unierer Organisation die Löhne um 45 Pf pro Stunde erhöht wurden und den Düsseldorfer Kollegen 10 Prozent extra zufließen, entdeckte die Union, daß auch sie die Trommel rühren müsse, wenn sie sich nicht ausschalten lassen wollte. Die Stadtverwaltung erklärte sich bereit, die Löhne, welche mit dem Arbeitgeberverband vereinbart wurden, zu zahlen. Die Vereinbarungen sollten auch in Zukunft von der Stadt gehalten werden. In öffentlicher Abstimmung wurde aber mit 3100 gegen 930 Stimmen der Streik beschlossen. Bemerkenswert ist, daß die Forderungen bereits um 50 Prozent zurückgedraubt waren und nur die Doppelbedingung noch aufrechterhalten wurde, die Stadt solle den Beitritt zum Arbeitgeberverband nicht vollziehen. Hier wurden die Arbeiter in den Streik geführt, weil die Stadtverwaltung einen einstimmig gefaßten Beschluß der Stadtverordneten zur Durchführung gebracht hat und zwar den Beitritt zum Arbeitgeberverband zu vollziehen. Gleichwohl ist der Streik abgebrochen worden. Wenn jemals die wahren Vertreter der „revolutionären“ Arbeiter eine erbärmliche Rolle gespielt haben, so in diesem Streik. Nachdem die Einsicht gekommen war, daß der Streik verlorengehen mußte, da sandte man eine Kommission zu der Stadtverwaltung und ließ dieser erklären, daß die Arbeiter bereit seien, ohne jede Erhöhung der Löhne weiter zu arbeiten, wenn die Stadt aus dem Arbeitgeberverband fernbliebe.

Wenn jemals eine Organisation in einer schwierigen Situation stand, so waren wir es. Mit einem Tarifkontrahenten waren wir durch Unterjochung an die Abmachungen gebunden und auf der anderen Seite konnten wir unsere Kollegen nicht zumuten, Streikarbeit zu verrichten. Wir haben dann wohl beschlossen, daß ein Streik für uns nicht besteht, der jeder gewerkschaftlichen Grundlage entbehrt, aber unsere Kollegen haben nur in den Betrieben gearbeitet, wo diese an dem Ausbruch des Streiks nichts verderben konnten. Wir konnten es aber auch nicht verantworten, daß wir das Strafenkennzeichen vollständig schätzten, denn Leben und Gesundheit der Arbeiter der Armen hand auf dem Spiel. Hier sowie in dem Theater haben unsere Kollegen gearbeitet. Natürlich hat das manden „Unmenschen“ nicht abgehalten, uns nun als die Organisation der „Streikbrecher“ zu bezeichnen.

Wir wollen es übergeben, was in den Tagen an Verleumdungen über uns ausgebreitet ist. Auch wollen wir mit den „Unionisten“

nicht so scharf ins Gewicht geben, denn wir können ihre Situation voll und ganz verstehen, denn es gab doch nur eins, entweder die Stadt verhandelte auch in Zukunft mit der Union und schaltete die Gewerkschaften aus oder sie verhandelte durch den Arbeitgeberverband und schied damit die Union aus. Im letzteren Falle bedeutete es das Grab der Union, und so ist es gekommen.

Der Streit ist verloren. Ja, man kann sagen, er war verloren, bevor er begonnen war. Die Arbeiter haben für 14 Tage keinen Lohn erhalten und die „Union“ war mit der Auszahlung der Streikunterstützung sehr laudativ. Denn es soll ja aus Idealismus

gestreift werden. Den Arbeitern sind aber die Augen geöffnet, und ein gut Teil hat den Weg zur alten Organisation wieder zurückgefunden. Wenn unsere Kollegen auf dem Felde sind und den Kopf hoch halten, dann wird es nur noch eine kurze Zeit dauern, und wir werden die städtischen Arbeiter wieder reiflos in unserem Verbandsvereinigt haben. Mann es denn anders sein? Wie haben bei den Verhandlungen mehr erreicht als die „revolutionären“ Vertreter durch dreimaligen Streik. Darum, Kollegen, auf die Schanzen, es heißt die Organisation zu verteidigen und anzukämpfen, damit auch dem Vermissen der Armen eine frohe Zukunft geschaßen wird.

R. W.

Unser Mitgliederstand am 1. Juli 1920 nach Gauen, nach Ländern und Landesteilen und die Gau- und Bezirksinteilung in geographischer Darstellung.

Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, geben wir mit nachstehenden Darstellungen den Kollegen und Kolleginnen eine in allen Einzelheiten genaue Uebersicht des Mitgliederstandes am 1. Juli d. J., hoffend, das Interesse der Mitglieder für die Organisation dadurch wachzurufen und dem einzelnen ein klares Bild von der Gesamtmitgliedschaft zu geben.

Bereits in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ brachten wir in tabellarischer Form die neue Gaueninteilung zur Darstellung, welche sich zur Hebung der verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten innerhalb der Organisation erforderlich machte.

Die heutige geographische Darstellung zeigt die genaue Abgrenzung der Gauen und Bezirke, mit dem Gauis und der Gesamtmitgliederszahl. Die der Karte angelegte Zeichenerklärung erleichtert ihr Studium und wird zur Beachtung empfohlen. Durch das über alles Erwartung günstige Abstimmungsergebnis in Ost- und Westpreußen bleibt uns auch die dortige Mitgliedschaft erhalten.

Die Tabelle: „Länder und Landesteile“ zeigt das Verhältnis der Mitglieder in den Provinzen des Staates Preußen und der übrigen Reichsteile untereinander. Der Zahl der Filialen nach maßstabiger Vergrößerung an der Spitze, ihm folgt der Prozentwert (das ehemalige „rote Königreich“), dicht gefolgt von Württemberg und Baden.

fehlen: Ansbach, Mittelfranken, Bayern, Oberfeld, Erfeld, Fanzig, Tarnstadt, Gnan, Gnam, Gern, Jona, Mühlhausen und Stettin.

Am 1. Juni registrierten wir 228 966 männliche, 62 251 weibliche, zusammen 291 217 Mitglieder in 714 Filialen. Für den Verichtsmonat (Juni) erhöhen sich diese Ziffern auf 231 925 männliche, 62 188 weibliche, zusammen 294 113 Mitglieder in 739 Filialen. Das ist eine Zunahme von 259 männlichen, 237 weiblichen, zusammen 496 Mitgliedern und 25 Filialen.

Merktlich nachgelassen hat der Zugang an weiblichen Mitgliedern. Während noch im Monat Mai über 2000 Mollschwestern der Organisation angeführt wurden, sind es im Verichtsmonat etwas über 200.

Hiemlich konstant geblieben, um rund 60 verringert, hat sich die Zahl der Arbeitslosen. Gemeldet wurden am letzten Arbeitstage der letzten Vierteljahreswoche 3973 gegenüber 3733 im Vormonat.

Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug nach den Angaben der Verichtsarten 111 732/4 RM. für das zweite Quartal.

Länder und Landesteile	Zahl der Filialen	Zahl der Mitglieder		
		männl.	weibl.	auf
1. Ost- und Westpreußen, Pommern	51	13094	8571	16665
2. Berlin und Brandenburg	63	41774	17.113	58887
3. Polen und Schlesien	59	12333	5163	17496
4. Provinz Sachsen und Anhalt	57	9704	2072	11776
5. Schlesw.-Holst., beide Mecklenb., ehem. Fürstentum Vöbed, Hansestädte Lübeck und Hamburg	82	27000	7097	34097
6. Hannover, Lüneburg (ohne ehem. Fürstent. Lüneb. und Verden), Braunschweig, Bremen	47	15405	2695	18100
7. Westfalen, beide Rheyde	81	5696	1529	7225
8. Rheinprovinz u. Rhenland	87	19393	3624	23017
9. Hessen-Nassau, Hessen, Waldeck	38	21361	4882	26243
10. Bayern	120	25363	5532	30895
11. Freistaat Sachsen	82	19384	5486	24870
12. Württemberg, Baden, Hohenzollern	80	16834	2417	19251
13. Freistaat Thüringen Einzelmitglieder	89	4470	978	5448
		187	86	273
Deutsches Reich	739	231925	62488	294413

Der Mitgliederzahl nach nimmt Brandenburg mit Berlin die erste Stelle ein, es folgt Schlesw.-Holstein mit den Einzelstädten. An dritter und vierter Stelle stehen Bayern bzw. Hessen-Nassau.

Ersteinstufigerweise können wir auch für den Monat Juni über eine weitere Aufwärtsbewegung in der Mitgliedschaft berichten. Das ist in der Berücksichtigung der schweren wirtschaftlichen Krise, deren Auswirkungen sich auch im Interzessionsgebiet unserer Organisation bemerkbar machen, ein doppelt erfreuliches Zeichen von der intensiven Agitation unserer Kollegen.

An 719 Filialen wurde die Verichtsliste zum Verlaufs gebracht, von denen 506 Filialen pünktlich die Einmeldung der Karte in die Wege leiteten.

Nicht berichtet haben demnach bis zum festgesetzten Termin 123 Filialen, deren Mitgliederstand wir nach dem Stande vom 1. Juni einsehen mußten.

Gegenüber den 115 Filialen, die im Vormonat nicht berichteten, ist also eine kleine Verringerung eingetreten. Leider fehlen auch diesmal wieder unter den Einmeldern größere Filialen. Aus dem Gau Breslau allein 14, darunter Deuthen, aus andern Gauen

Gau	Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1920		Zunahme	Zahl der Filialen		
	männl.	weibl.				
1. Ansbach	476	472	527	313		
2. Berlin	32287	14276	46563	169		
3. Bielefeld	221	167	389	85		
4. Bonn	1063	120	1183	711		
5. Brandenburg	6039	191	795	681		
6. Bremen	6511	687	7198	15		
7. Breslau	12174	1037	13211	87		
8. Dortmund	3132	1055	4187	51		
9. Dresden	8031	219	8250	273		
10. Düsseldorf	819	214	1033	152		
11. Erfurt	2912	571	3483	72		
12. Frankfurt a. M.	1790	321	2111	12		
13. Frankfurt a. O.	3296	982	4278	459		
14. Halberstadt	3118	501	3619	82		
15. Hamburg	2329	869	3198	53		
16. Hannover	5809	1230	7039	12		
17. Jena	313	1293	1606	175		
18. Karlsruhe	6292	1012	7304	85		
19. Kiel	2869	769	3638	48		
20. Köln	3367	967	4334	165		
21. Königsberg i. Pr.	8213	2319	10532	252		
22. Leipzig	4719	1922	6641	547		
23. Lübeck	3167	161	3328	46		
24. Magdeburg	5726	802	6528	92		
25. Mainz	3678	809	4487	127		
26. Mannheim	8310	1117	9427	127		
27. München (Stadt)	6652	2800	9452	90		
28. München (Land)	1667	486	2153	51		
29. Wez. Degeandorf	1451	110	1561	46		
30. Wez. Traunstein	1445	89	1534	78		
31. Wez. Würzburg	6243	1041	7284	192		
32. Stettin	1578	147	1725	29		
33. Stuttgart	4653	1298	5951	211		
34. Tarnstadt	6001	912	6913	42		
35. Tsching	6212	1450	7662	31		
36. Einzelmitglieder	137	86	223	12		
* Zunahme	291217	231925	62488	294413	4338	3673

Unbedingt beachtet werden muß bei Einmeldung der neuen Verichtsliste am 1. August, daß diese nunmehr wieder zu frankieren ist. Kollegen! Erspart daher dem Verbandsvorstand unnötige Ausgaben für Strafpunkte.

net, und
jurid.
und den
daraus,
auf: em
Wie
politie
allegen,
rd aus
Zukunft
R. W.

estien

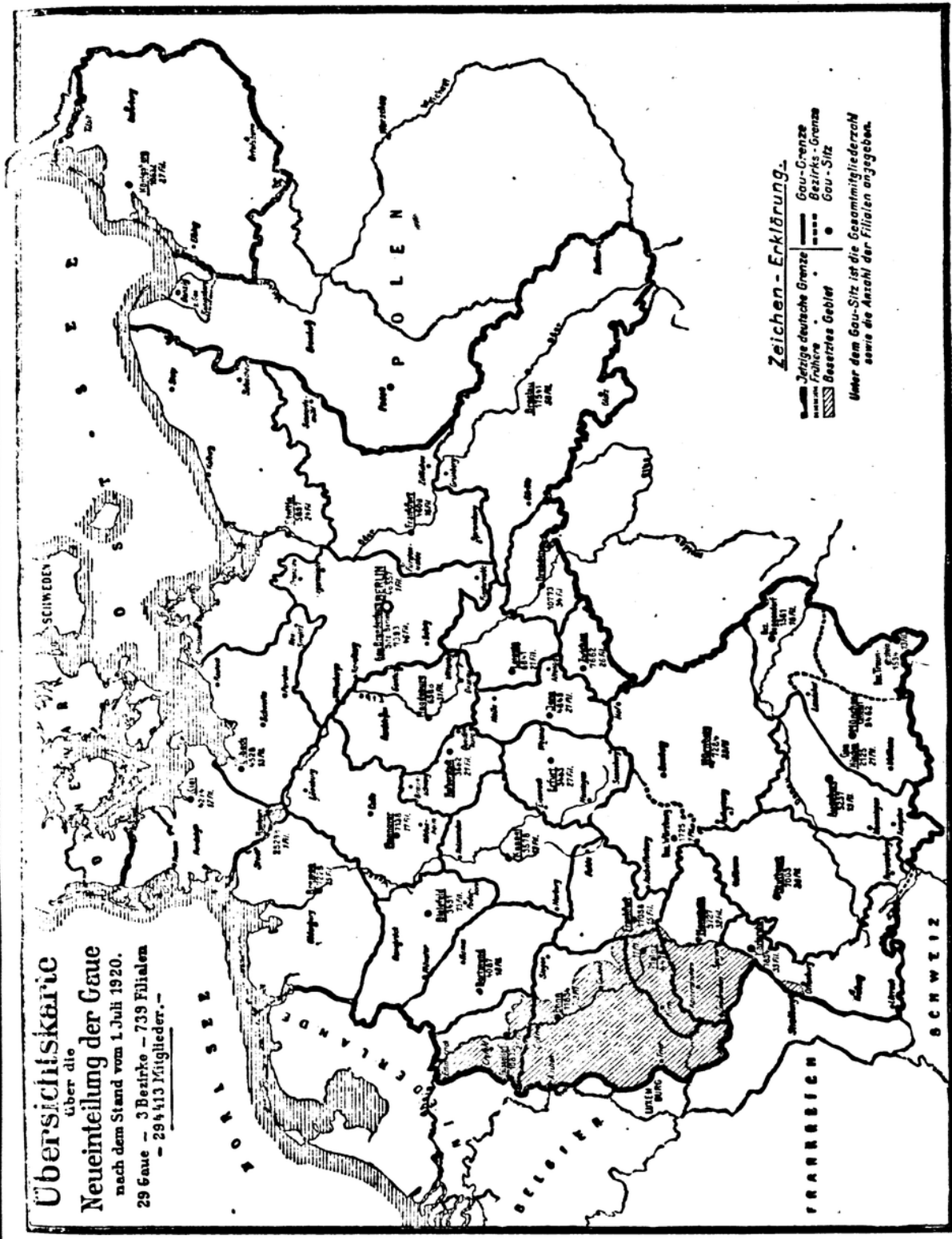
Crefeld,
fen und
1 weis
den 2.
männ-
739 Zi-
7 weib-

en Mit-
nen der
t etwas
sich die
ten Ar-
3733 im

den An-
Quartal.

Jahr	der	Arbeits-	losen
9			
43			
23			
13			
65			
32			
4.6			
112			
18			
10			
23			
70			
64			
94			
14			
15			
40			
7			
76			
21			
57			
85			
88			
157			
13			
355			
11			
181			
106			
8			
24			
84			
114			
16			
8			
3673			

er gtaicn
au fran-
stand na-



Umsichtskarte
über die
Neuerteilung der Gaue
nach dem Stand vom 1. Juli 1920.
29 Gaue - 3 Bezirke - 739 Filialen
- 294413 Mitglieder.

Zeichen - Erklärung.

- jetzige deutsche Grenze
- frühere deutsche Grenze
- besetztes Gebiet
- Gau-Grenze
- Bezirks-Grenze
- Gau-Sitz

Unter dem Gau-Sitz ist die Gesamtmitgliederzahl sowie die Anzahl der Filialen angegeben.

ran ge-
ter mit
Landst
wie les-
ten bei
andlung
ber das
die ge-
u dieser
an fänd
en neu-
hner
der Be-
stehen
ne aber
aufbau
ann das
Leistung
stund-
noch eine
Miere
der Per-
rat wird

Streifen-
den ihre
gab den
schiffen
fadern
nehmen,
trag, die
schöne
ohn er-
betreuer
n. Den
gelesen,
s sie die

20. Juni
stahl be-
zu Lohn-
oder
den sich
Mitteln
en Lohn-
Mittel-
dadurch
sich ere-
et, und
genommen.
Bene-
dienen, da
miret.
Stelle da-
abgehand-
ngen und
n.

3. Juli
Kette
die sich
haben
Genie-
werthe-
tallige
schick
er, wenn
gelt gegen
An Reu-
trah der
Richtere-
sich vor
meist des
Jahre, sich
eine An-
der Auf-
bake und
zu leisten.
22. Juli
Wirtschaft
und für
die Stadt

Wenn die Pflicht hat, der Arbeiterschaft das Pos zu erleichtern. Die Verammlung teilte im Verein mit der christlichen Organisa- tion, der Stadtverwaltung einen Antrag einzureichen, auch der Arbeiterschaft eine Leistungszulage in folgender Höhe zu gewähren: Den Verheirateten 150 Mk., den Ledigen über 21 Jahre 120 Mk., den Ledigen unter 21 Jahren 60 Mk. monatlich, und für jedes Kind 25 Mk. Die Steuerfrage wurde dann noch kurz er- läutert durch den Kollegen Spok und darauf hingewiesen, daß demnächst diese wichtige Frage in einem Vortrage behandelt wird.

Galle a. S. Seit Juni 1919 befinden sich die Kollegen in stetem Kampfe mit der Stadt. Damals wurde von der Kol- legenchaft eine einmütige Wirtschaftsbefehle geordert in der gleichen Höhe, wie für die Beamten und Angestellten. Erst im November war es möglich, die Wirtschaftsbefehle zu regeln. Da aber die Wirtschaftsbefehle nicht gerecht sind, weil bei derartigen Anlagen immer eine große Anzahl Kollegen leer ausgehen, wurde nun den in Frage kommenden Organisationen der Lehntarif zum 1. März 1920 gefündigt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Magistrat gelang es am 12. April 1920, die Löhne um durch- schnittlich 70 Mk. pro Woche zu erhöhen, belagten doch bis 1. März 1920 noch Löhne von 60 bis 110 Mk. wöchentlich. Der soeben ab- geschlossene Lehntarif wurde zum 15. Mai 1920 gefündigt. Der Magistrat ließ durch seinen Vertreter mitteilen, daß er unierer Forderung wohlwollend gegenüberstehe, aber nicht in der Lage ist, auf Grund der schlechten Finanzen der Stadt den Wünschen der Arbeiterchaft Nachtrag zu tragen. Erst soll der Hausarbeiter- lehntarif werden und dann könne daran gedacht werden, der Ar- beiterchaft etwas zu gewähren. Am 2. Juni kam ein Veraleich zu- stande, welcher ab 1. Juni die Wirtschaftliche der Metallindustrie auf 118 bis 211 Mk. Die Arbeiterschaft nahm diesen Verleisch an. Am 12. Juni traten nunmehr die Kollegen des Elektrizitäts- werkes in eine besondere Aktion ein; sie stellten dem Magistrat ein Ultimatum, ohne es vorher mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen. Der Magistrat stellte sich bis spätestens, den 15. Juni, mittags 12 Uhr, erklären, ob er die eingereichten Forderungen bewilligen will, andernfalls die Arbeiterschaft mit dem Streik trete. Der Magistrat lehnte jedoch ab unter dem Vor- wande, daß die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß stehen. Die Kollegen setzten sich jedoch damit nicht zufrieden, sondern legten dem Magistrat am 18. Juni die Arbeit nieder. Es war 3 Tage ohne Arbeit. Am 20. Juni sah sich der Magistrat gezwungen, den Forderungen des Elektrizitätswerkes nachzugeben und zu bewilligen. Man machte sich natürlich bei der letzten Arbeiterschaft eine harte Gegengewalt, die noch viel schlimmerer befürchten ließ. Der Magistrat ließ nämlich alle übrigen Arbeiter leer ausgehen. Er hatte am Freitag, den 18. Juni, vorbrachten, keiner Gruppe etwas zu bewilligen, da die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß stehen. Da die Kommunität für soziale Arbeitsniederlegung vor- kam, sah sich der Magistrat gezwungen, seine mit dem Elektrizitäts- werke getroffenen Abmachungen wieder rückgängig zu machen. Er setzte sich nun dafür ein, daß bis spätestens am 23. Juni der end- gültige Schlichtungsbefehl gefällig werde, da sonst die Arbeiterschaft der folgenden Betriebe gezwungen die Arbeit niederlegen und es zu unabweisbaren Schäden für die Stadt Halle kommen würde. Bevor der Schlichtungsausschuß ein Urteil fällen konnte, kam es zu einer Einigung. In der am 24. Juni stattgefundenen Versammlung wurden die betroffenen Vereinbarungen gegen zwei Stimmen genehmigt. Die Kollegen des Elektrizitätswerkes werden nun darauf achten, daß nur ein geschlossener Voranschlag erfolgt. Der Magistrat muß berücksichtigen, an seine Stelle muß der Denks- chen treten. Der Arbeiter selbst wählt Vorkessler herbei, als daß sich die Arbeiterschaft auch auf gewerkschaftlichem Boden selbst ge- schickelt. Die Arbeiterschaft ist natürlich zufrieden, zum Schaden ihrer Sache. Deshalb kann es kein vorläufiger Gewerkschaftler zu- lassen, daß sich die Arbeiterschaft gegenständig zerreißt und bekämpft. Darum wir uns gegenständig verstehen, dann wird auch möglichst ein geschlossen werden. Uns bindet die Pflicht, uns bindet die Not, gemeinsam zu kämpfen für Freiheit und Wohl!

Hln. In der gut besuchten Versammlung gab Kollege Hoff- mann einen ausführlichen Bericht über die letzte Lohnbewegung. In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Organisation aufge- wiesen und Kritik an der Stadtverwaltung geübt, daß sie den Wünschen der Arbeiter nicht genug Rechnung getragen hätte. Kol- lege Schneider erläuterte dann den Verhandlungsverlauf. Das Mittel- wochen ist auf 8111,25 Mk. gegangen. Die Vertragszahlung wurde unbedingt höher werden. Viel Kollegen haben noch immer nicht ein, daß für den Einzelfall ein Kommissariat angenommen werden muß. Darauf berichtete Kollege Hoffmann über die Ein- stimmigkeit. Er schilderte die Bemühungen des Verbandes, die Arbeiter im Stand zu halten. In verschiedenen Betrieben sei es gelungen, die Zahl der in Entlassung zu versetzen, aber diese funktionäre der städtische Apparat nach immer nicht so, wie es notwendig sei. Auch Arbeiter aus einem Betrieb, wo sie beschäftigt sind, nach dem Arbeitslohn zu überweisen, wo Leute in Entlassung sind, weil man wieder neue Leute ein, während Arbeiter mit mehreren Familienverdienst werden. Im Zu- sammenhang damit wies Kollege Hoffmann auch auf die soeben genannte Kommissariat hin in den Betrieben wo man Arbeiter ent- lassen, dafür aber neue Oberbeamtenstellen kassiert. Die Veramm-

lung nahm nach lebhafter Diskussion einstimmig eine Entscheidung an folgenden Wortlaut: Die im G. meinde- und Staatsarbeiter- verband organisierten städtischen Arbeiter verlangen von der Stadt- verwaltung, daß sie in Anbetracht der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise Abstand von weiteren Entlassungen nimmt. Es geht nicht an, daß die Stadtverwaltung dazu beiträgt, die Ar- beitslosigkeit zu verschärfen, besonders wenn man an das Unter- nehmerium appelliert, die Entlassungen einzustellen. Die Ar- beiterchaft verlangt, daß, ehe man an Kündigung denkt, alles ver- sucht wird, um die Leute unterzubringen. Die ungeheure Er- regung, die in der Arbeiterschaft besteht, darf nicht durch weiteres, Preislosmachen von hunderten städtischer Arbeiter vergrößert wer- den. Diese Resolution soll sämtlichen Fraktionen zugestellt werden. — Eine Sammlung für das Leipziger Volkshaus ergab 142,26 Mk.

Wagdeburg. Am 25. Juni fand unsere Mitgliederversam- lung statt, in der Kollege Kahrig einen Vortrag über die wirt- schaftliche Lage in Teutschland hielt. Nach dem Vortrag nahm die Versammlung Stellung zum bestehenden Lohnstarif. Die Mehrheit war für die Kündigung zum 1. Juli und für eine 35prozentige Lohnsenkung. Die Wahl der Lohnkommission soll auch vorgenommen werden. Den Kassierern gab Kollege Pfeiffer. Die Einnahmen betragen 47.807,26 Mk. Ausgaben der Hauptkasse 295,50 Mk., örtliche Ausgaben betragen 13.340,42 Mark. An die Hauptkasse abgeliefert 12.060,32 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 19.751,02 Mk. Infolge der neuen Beiträge konnte die Abrechnung nur für zwei Monate gegeben werden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Leine. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 8. Juli gab Kollege Hoppe den Kassierern für April und Mai. Danach betrug die Einnahme 1653,22 Mk., die Ausgabe 558,01 Mk., der Kassenbestand beträgt 1095,21 Mk. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Höder gewählt.

Wilmshaven. Am 26. Februar wurde der Tarif gefündigt. Dieser war von den Kontrahenten der Tarifvertrag nach den von dem Vorstand des deutschen Städtebundes und unserem Verbande aufgestellten Richtlinien aufgebaut. Nachdem wir wiederholt eine Verhandlung zu unserem Entwurf abgelehnt hatten, fand am 24. März diese statt. Es wurde vereinbart, den Tarifvertrag um einen Monat zu verlängern. Eine gut besuchte Versammlung sagte dem Verleisch, sich mit einer Verlängerung des Tarifs nicht ein- verstanden zu erklären. Ein solcher Tarifabschluss wird ge- fordert. Am 8. April fand eine Verhandlung statt. Zu einem Tarifabschluss kam es nicht. Es wurde folgende Vereinbarung ge- troffen: Auf die bisher gezahlten Löhne sollen 0,50 Mk. Zuschlag ab 1. April vorläufigweise gezahlt werden. Wird bei der bevor- stehenden Neuregelung der Löhne eine niedrigere Gesamtlöhnerhöhung festgesetzt, so wird der zuvor gezahlte Zuschlag von den Löhnen ab- gezogen oder es erfolgt dementsprechende Nachzahlung. Am 15. April wurde unter Zustimmung des Betriebsrats und der Or- ganisationsleitung vereinbart: Der Betriebsrat ist einverstanden, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden, sobald der Entwurf des Meistersarifs beschafft oder Antwort aus Berlin eingetroffen ist. Zur Aramenshaus und Hinderheim wird die Nachzahlung eines Feuerungszuschlages von 30 und 40 Pf. beantragt. In neuer Verhandlung wurde vereinbart, auf die ab 1. April gezahlten Löhne einen Zuschlag von 25 Pf. zu zahlen. Eine Einigung über den eingereichten Tarifentwurf fand nicht statt. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen ist mit dem vom Magistrat gebotenen Lohn von 4,50 bzw. 4,30 Mk. nicht einverstanden und stellt sich einmütig auf den Standpunkt der eingereichten Forde- rungen. Am 29. April fanden neue Verhandlungen statt. Aber auch diese brachten keine Einigung. Nachdem dem Magistrat der Meistersariftarif vorgelegt war, wurden in einer am 17. Mai einberufenen Sitzung die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Vertreter des Magistrats gaben in dieser Sitzung ihre Erklärungen vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Kol- legen ab. 1. Die Geschlossenen einigten sich dahin, einen Tarif- vertrag zwischen den Parteien abzuschließen, indem als Punkt 1 aufgenommen wird, daß der vorerwähnte Meistersariftarif Inhalt des Tarifvertrages sein soll; 2. werden besondere Abweichungen vom Meistersariftarif, Arbeitszeit und Naturalleistung betreffend, vereinbart. In Betrieben, wo sich eine regelmäßige Arbeitszeit von 8 Stunden nicht durchführen läßt, soll den Arbeitnehmern als Aus- schuß in der Woche ein freier Nachmittag bewilligt werden. Zu § 10 Nr. 1: Der Urlaub soll betragen: vom vollendeten 1. bis 1. Tierjahre 10 Arbeitstage, bis 10. Tierjahre 2 Wochen, über 10 Tierjahre 3 Wochen. Der abgeschlossene Tarifvertrag mit Aus- nahme der schiedlichen Löhne soll Gültigkeit haben bis zum 1. April 1921. Es werden folgende Gruppen gebildet: Gruppe 1. gewerbliche Arbeiter, Verarbeiter und in ähnlichen Stellen Beschäftigte, 2. alle übrigen Arbeiter, 3. vorübergehender Beschäftigte, 4. Jugendliche: a) bis 15 Jahre, b) bis 16 Jahre, c) bis 17 Jahre, d) bis 20 Jahre, 4. Mädchen und Wärterinnen, 5. Lehrlinge und Arbeiterinnen. Die Arbeitnehmer fordern für den Monat April: Gruppe 1. 4,70 Mk. pro Stunde, 2. 4,40 Mk., 3. 4,20 Mk., 4. 2,50 Mk., 5. 2,25 Mk., 6. 2,00 Mk., 7. 1,80 Mk., 8. 2,50 Mk., 9. 2,10 Mk. Die Vertreter der Stadt erklärten sich hiermit ein- verstanden. Für die Monate Mai und Juni 50 Pf. pro Stunde Zuschlag wird abgelehnt. Für die Wärterin im Prostituierten-

haus des Krankenhauses soll 1 Mt. Tageszuschlag gezahlt werden. Am 18. Mai wurde der Schiedspruch gefällt: Zu den festgesetzten Löhnen ist für die Monate Mai und Juni ein Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen. Die Arbeiterkassette erklärte sich damit einverstanden. Der Magistrat lehnte den Schiedspruch ab. Am 18. Juni fand die Verhandlung vor dem Gemeinlichen Zentralkomitee Berlin statt mit dem Ergebnis: Zu den festgesetzten Löhnen ist für die Monate Mai und Juni ein Zuschlag von 5 Proz. zu zahlen. Ueber die Annahme des Schiedspruches haben sich die Parteien können zwei Wochen zu Händen der Geschäftsstelle des Gemeinlichen Zentralkomitees zu erklären. Begründung: Der Zentralkomitee hat bei seinem Spruch den Umstand, daß die Werftarbeiter in Wilhelmshaven und die ihnen gleichgestellten städtischen Arbeiter in Rühringen erheblich höhere Löhne beziehen, als sie die Stadtverwaltung Wilhelmshaven ihrer Arbeiterkassette zu gewähren geneigt ist, wohl gewürdigt. Er hat sich aber nicht entschließen können, diese außergewöhnlichen Lohnverhältnisse als allein maßgebend für die Beurteilung der vorliegenden Streitfrage anzusehen. Es mußte vielmehr auch auf die Lohnfestsetzungen in anderen Städten Rücksicht genommen werden. Nach dem Schiedspruch der Vorinstanz würden die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven sogar höhere Löhne erhalten als die Arbeiter der Stadt Berlin, die jedenfalls eine größere Leistung aufweisen als Wilhelmshaven. Der Zentralkomitee hat sich daher dem Spruch des Schlichtungsausschusses, in dem 10 Prozent zugesprochen werden, nicht anschließen können, vielmehr einen Zuschlag von 5 Prozent als ausreichend erachtet. — In einer am Dienstag stattgefundenen Versammlung erklärten die Arbeiter sich mit dem Schiedspruch einverstanden.

Rundschau

Änderung des Abschnitts der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffend Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 ausgearbeitet, die dem Reichsrat und dem zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung angenommen ist. (Siehe Reichs-Gesetzblatt Nr. 125 S. 1128) Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einen Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag schließt, anzukündigen. Durch Erfüllung der angeordneten Pflichten seitens eines der Verpflichteten werden die übrigen Verpflichteten frei. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark fesseln.

Zustand.

Gesche gibt's mehr als genug zum Zwecke unserer Besserung nebst vielen schönen Paragrafen, die den, der widerstrebt, bestrafen, d. h. vielmehr, die ihn bestrafen. Denn wirklich strafen kann allein, wer Macht besitzt. Und wo ist diese? Gewiß bei dem Regierungsspitze und seinen angestammten Räten? Nicht und betrifft die Städte schütten. Wachsen: das ist bald erreicht. Durchsetzen ist nicht ganz so leicht. Das Reich, so heißt's, muß und doch bleiben. Ja, Reichsdeutsch! Rufen! Schreiben! Wenn jeder bloß, prinzipiell, an sich und seine Klasse denkt. Von vorn bedroht, schenkt von hinten, schwimmt die Regierung durch die Linsen und pfeift in ihrem Faddelsack: „Mit unserer Macht ist nichts getan...“

Katzen im „Impulsismus“.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Der Mieteschug. Ausführliche Erläuterungen der geltenden Mieterschuggesetzgebung, insbesondere der Höchstmietverordnung vom 9. Dezember 1919. Von Dr. Paul Herzog und Dr. Kurt Voeningheim, Rechtsanwält. Preis 4 Mt. Verlag: „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin G. 2.
- Kommentar zum Reichsverorgungsgesetz. Von Hermann Müller. Verlag Vorwärts, Berlin. Preis 7 Mt.
- Der Jtm. Sozialistische Rundschau. Halbmonatsschrift. Nr. 19/1920. Verlag: „Der Jtm“, Berlin W. 57. Preis 1 Mt.
- „Die Freie Welt“, Illustrierte Wochenchrift der U. S. V. Preis des Heftes 60 Pf.

Briefkasten

Die ins Ungewöhnliche gelingenden Moten für Druck und Papier der „Gewerkschaft“ lenen und Reichdrückungen des Raumes auf. Weil außerdem noch zurzeit außergewöhnlich starker Stoffmangel vorliegt, mußten wir eine Anzahl Berichte aus den Gauen und Filialen zurückstellen. Wir bitten die Verbandsfunktionäre nur über das Allerwichtigste und in möglichst knapper Form zu berichten.

Filiale Potsdam. Streikbericht ist durch Artikel in Nr. 26, „Gew.“ erledigt. Die Redaktion.

Gau Bielefeld.

Das Gau Bureau befindet sich Bielefeld, Marktstraße 8. Tel. Nr. 1123. Gustav Böhm, Gauleiter.

Filiale Chemnitz.

Zum baldigen Antritt suchen wir einen 1. Ortsbeamten. Stellvert wird nur auf erste Wahl. Bewerber müssen Mitglied einer freien Gewerkschaft, redlich bezahlt und zur Förderung der Mangelstände befaßt sein, ferner die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Ferner Vorwurfsfrei sein. Ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ sofort an Alfred Richter, Chemnitz, Albinstr. 17 postl. einzulegen.

Correspondenz des Verbandes.

Willy Beckert, Auebach 27.6.1920, 19 Jahre alt	Albert Weber, Dresden 1.10.1920	Karl Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Edgard Krause, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	W. Graber, Frankfurt a.M. 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Clady Lunkel, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	H. Benschel, Frankfurt a.M. 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Olaf Haal, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	F. Wertzmann, Frankfurt a.M. 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Polina Hübner, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	W. Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Mathilde Harze, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	F. Wertzmann, Frankfurt a.M. 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Carola Köhler, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	Christian Danke, Karlsruhe 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Hermann Reich, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	M. Jönsson, Posen 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Emma Hegedank, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	F. Perle, Königsberg 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Aug. Flitzner, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	Joh. Heinric, Kudenae 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Adam Schützler, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	C. Berger, Landesb. Schl. 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Jakob Chlitzner, Berlin 23.6.1920, 24 Jahre alt	Karl Böber, Leipzig 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Jul. Ledwaga, Charlottenburg 23.6.1920, 24 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Marie Witt, Dalsdorf 23.6.1920, 24 Jahre alt	Sam. Franke, Gadeburg 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Geitl. Götter, Aue 23.6.1920, 24 Jahre alt	M. Jönsson, Posen 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Hermann Flischer, Dresden 23.6.1920, 24 Jahre alt	Franziska Bayer, Jülich 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
Karl Schaal, Dresden 23.6.1920, 24 Jahre alt	Magd. Bremer, München 27.6.1920, 29 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt
22.6.1920, 67 Jahre alt	23.6.1920, 24 Jahre alt	Willy Götter, Leipzig 19.6.1920, 27 Jahre alt

Chre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Betriebsräte in Deutschland, Berlin, Unter den Eichen 15, 1. Stockwerk, Telefon 2400.